

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist als zuständige Stelle nach § 88 Abs. 2 BBiG verpflichtet, Daten zur Berufsbildungsstatistik im Bereich der Freien Berufe zu erheben und an das Statistische Landesamt zu übermitteln. Im Ausbildungsvertrag sind nicht alle Informationen enthalten, die für die Berufsbildungsstatistik benötigt werden. Wir bitten Sie deshalb, den Fragebogen auszufüllen und mit den Ausbildungsverträgen, an uns zurückzusenden.

Ergänzende Fragen zur Ausbildung

Name des/der Auszubildenden

Name der Ausbildungsstätte

Drei Fragen an die Auszubildende/den Auszubildenden

1. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen: Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie dann?

- a) ohne Hauptschulabschluss
- b) Hauptschulabschluss
- c) Realschulabschluss oder vergleichbarer mittlerer Abschluss
- d) Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- e) im Ausland erworbener Abschluss, sofern dieser a - d nicht zugeordnet werden kann (falls Zuordnung zu a - d möglich, Entsprechendes ankreuzen)

2. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen:

Haben Sie dann bereits eine oder mehrere der folgenden Qualifizierungen abgeschlossen?

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung ja nein

Wenn ja,

- a) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 (sechs) Monaten Dauer (Einstiegsqualifizierung (EQ); Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- b) Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 (sechs) Monaten Dauer
- c) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- d) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- e) Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

Berufsausbildung ja nein

Wenn ja,

- f) Berufsausbildung/Lehre mit Ausbildungsvertrag (erfolgreich beendet)
- g) Berufsausbildung/Lehre mit Ausbildungsvertrag (nicht erfolgreich beendet)
- h) schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss
(bitte nur bei erfolgreichem Abschluss angeben)

3. Ihre 1. Staatsangehörigkeit?

Geburtsland	Staatsangehörigkeit(-en)	Wurden Sie eingebürgert?
_____	_____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Geburtsland der Mutter	Staatsangehörigkeit der Mutter	Wurde die Mutter eingebürgert?
_____	_____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Geburtsland des Vaters	Staatsangehörigkeit des Vaters	Wurde Ihr Vater eingebürgert?
_____	_____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Fragen zur Ausbildungsstätte bzw. zum Ausbildungsvertrag

4. Wird dieses Ausbildungsverhältnis *überwiegend* öffentlich gefördert?
(d. h. zu mehr als 50 % der Gesamtkosten im 1. (ersten) Jahr der Ausbildung)

ja nein

Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben

- a) Sonderprogramm des Bundes/Landes
b) außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III
c) außerbetriebliche Berufsausbildung-Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

5. Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der *täglichen* oder *wöchentlichen Ausbildungszeit* getroffen (sogenannte Teilzeitberufsausbildung)?

ja nein

6. Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?

ja nein

Erläuterungen zu den ergänzenden Fragen

Warum diese ergänzenden Fragen?

Im Ausbildungsvertrag sind nicht alle Informationen enthalten, die für die Berufsbildungsstatistik benötigt werden. Die ergänzenden Fragen beschränken sich auf wenige Merkmale. Sie sind für das Verständnis der Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt unverzichtbar. Ihre Angaben tragen dazu bei, eine hohe Qualität des Berufsbildungssystems auch in Zukunft zu sichern. Bitte füllen Sie deshalb den Fragebogen sorgfältig aus. Gesetzliche Grundlage ist § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG in der Fassung vom 23. März 2005), wie er am 1. April 2007 in Kraft getreten ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1) Hier soll der höchste allgemeinbildende Schulabschluss angegeben werden, und zwar unabhängig von der Schulart (Hauptschule, Realschule usw.), an der er erworben wurde.

Zu 2) Hier sollen nur solche **berufsvorbereitenden Qualifizierungen** und beruflichen Grundbildungen angegeben werden, an denen (voraussichtlich) erfolgreich teilgenommen wurde (wird). Beispiele zu den einzelnen Qualifizierungen:

- a) betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierung, Qualifizierungsbausteine, soweit sie mindestens 6 (sechs) Monate dauerten;
- b) Maßnahmen der Berufsvorbereitung, soweit sie mindestens 6 (sechs) Monate dauerten;
- c) und d) schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, soweit sie abgeschlossen worden sind;
- e) Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemeinbildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss), oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist. Nicht gemeint ist eine vollständige (vollqualifizierende) Berufsausbildung mit Berufsabschluss an einer Berufsfachschule, dann sollte h) angekreuzt sein.

Geben Sie bitte auch an, ob Sie sich bereits vor Antritt dieser Ausbildung schon einmal in einer **Berufsausbildung** befunden haben.

- f) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) gemeint, die Sie auch erfolgreich beendet haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen,

der auf die vorherige Ausbildung aufbaut oder in dem die vorherige Ausbildung anerkannt wird.

g) Hier sind Berufsausbildungen mit Ausbildungsvertrag (betrieblich/außerbetrieblich) gemeint, die Sie nicht erfolgreich beendet haben (vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge, kein Prüfungserfolg). Dies gilt auch dann, wenn Sie den jetzigen Ausbildungsvertrag im selben Beruf abschließen.

h) Hier sind voll qualifizierende Berufsausbildungen gemeint, die an beruflichen Schulen (z. B. Berufsfachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens; nicht aber an Universitäten oder Fachhochschulen) abgeschlossen worden sind. Wenn Sie die schulische Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen haben, dann kreuzen Sie bitte dieses Feld nicht an.

Zu 4) Frage 4 betrifft vor allem außer-/überbetriebliche Bildungsträger/-einrichtungen. Bei den öffentlichen Förderungen handelt es sich

- zum einen um Sonderprogramme und Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z. B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, und
- zum anderen um Sonderprogramme und Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.

Frage 4 betrifft Betriebe nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme/Maßnahmen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird. "Überwiegend" heißt, dass die öffentliche Förderung mehr als 50 % der Gesamtkosten im 1. (ersten) Jahr der Ausbildung abdeckt (zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren).

Zu 5) Gemeint sind hier Verkürzungen der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit aufgrund von Teilzeitberufsausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 6) Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes sind leicht identifizierbar, denn sie werden nur in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform (niemals als GmbH oder AG usw.) geführt. In der Regel werden die Beschäftigten nach Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder und der Gemeinden bezahlt.